



**GEMEINDE  
MASCHWANDEN**



# **Einladung zu den Gemeindeversammlungen**



Montag, 10. Juni 2024, 20.00 Uhr

Mehrzweckhalle Tagesschule Maschwanden,  
Dorfstrasse 56, 8933 Maschwanden



# Traktanden der Gemeindeversammlungen vom 10. Juni 2024

<b>A. Politische Gemeinde .....</b>	<b>3</b>
1. Jahresrechnung 2023 .....	4
2. Totalrevision Abfallverordnung .....	11
3. Bruttokredit über CHF 220'000.00 inkl. MwSt. für die Umgestaltung des Kreuzrai.....	15
<b>B. Primarschulgemeinde .....</b>	<b>23</b>
1. Jahresrechnung 2023 .....	24
2. Bauabrechnung Dachsanierung.....	27

**Im Anschluss an die Gemeindeversammlungen findet eine freie Versammlung der Kirchenkommission Maschwanden mit einem Rückblick und Ausblick aus der reformierten Kirchgemeinde statt.**

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz (GG) über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse können vor der Versammlung schriftlich beim Gemeinderat oder der Primarschulpflege eingereicht werden.

Der Beleuchtende Bericht wird auf Wunsch versandt. Bitte melden Sie sich bei der Gemeindekanzlei für ein Abonnement.

Sämtliche Unterlagen zur Gemeindeversammlung können Sie im Internet unter [www.maschwanden.ch](http://www.maschwanden.ch) (Rubrik Politik & Verwaltung – Gemeindeversammlung) herunterladen oder im Gemeindehaus zu den ordentlichen Öffnungszeiten einsehen.



## **Stimmberechtigung**

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 3 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) alle in der Gemeinde Maschwanden wohnhaften (politischer Wohnsitz) Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB).

Im Auftrag der einladenden Behörden:  
**Gemeindeverwaltung Maschwanden**

*Titelbild & Fotos Seiten 1, 22 und 32 von Hans-Jürg Baum, Modellfluggruppe Grischhei*

# Politische Gemeinde



**GEMEINDE  
MASCHWANDEN**

# A. POLITISCHE GEMEINDE

## 1. Traktandum: Jahresrechnung 2023

### Bericht des Gemeinderates

#### a) Erfolgsrechnung 2023 sowie Erläuterungen zur Situation des Finanzhaushalts

Die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Maschwanden schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 18'129.32 um CHF 6'314.32 schlechter als budgetiert ab. Der Aufwandüberschuss wird dem zweckfreien Eigenkapital belastet, womit sich dieses auf CHF 2'544'385.60 reduziert. Das Eigenkapital der Politischen Gemeinde bleibt dank des beantragten ISOLA-Beitrags auf einem stabilen Niveau.

Die Eckdaten der Erfolgsrechnung 2023 präsentieren sich wie folgt:

Eckdaten	Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung
<b>Aufwand</b>	CHF 4'499'119.43	CHF 4'593'640.00	CHF -94'520.57
<b>Ertrag</b>	CHF 4'480'990.11	CHF 4'581'825.00	CHF -100'834.89
<b>Aufwandüberschuss mit ISOLA*</b>	<b>CHF 18'129.32</b>	<b>CHF 11'815.00</b>	CHF 6'314.32
<i>beantragter ISOLA*</i>	<i>CHF 934'800.00</i>	<i>CHF 1'156'100.00</i>	
<i>Aufwandüberschuss ohne ISOLA*</i>	<i>CHF 952'929.32</i>	<i>CHF 1'167'915.00</i>	

\* Individueller Sonderlastenausgleich (ISOLA)

Die Steuereinnahmen des Rechnungsjahres 2023 fielen in etwa im budgetierten Umfang aus, wobei der totale einfache Staatssteuerertrag (100%) CHF 1'252'653.45 betrug. Für das Jahr 2023 wurde gemäss eigener Berechnung provisorisch eine Steuerkraft je Einwohner in Höhe von CHF 2'320.00 errechnet. Dieser Wert liegt deutlich unter dem kantonalen Durchschnitt, der provisorisch auf CHF 4'096.00 je Einwohner geschätzt wird. Entsprechend kann, wie in den vergangenen Jahren, für das Jahr 2025 mit einem Ressourcenzuschuss gerechnet werden. Für das Rechnungsjahr 2023 richtete der Kanton Zürich einen Ressourcenzuschuss in Höhe von CHF 1'267'581.00 an die Gemeinden Maschwanden (Primarschule, Politische Gemeinde sowie ein Anteil der Sekundarschule) aus. Die Politische Gemeinde erhielt dabei einen Anteil von CHF 343'918.00. Trotz Ressourcenzuschuss und höchstem Steuerfuss im Kanton Zürich (130%) können die Gemeinden ihre Gesamtaufwendungen nicht selbst tragen. Zusätzlich zu den Gebührenerträgen, den Steuererträgen und den üblichen Finanzausgleichsbeiträgen sind die Gemeinden auf die Beantragung und den Erhalt von Beiträgen aus dem ISOLA angewiesen. Provisorisch zugesprochen wurde gemäss Verfügung des Kantons Zürich vom 3. November 2022 ein ISOLA Beitrag in Höhe von CHF 1'156'100.00. Aus der aktuellen Bedarfsermittlung für den individuellen Sonderlastenausgleich resultiert ein konsolidierter Aufwandüberschuss (Politische Gemeinde, Primarschulgemeinde sowie Anteil Sekundarschulgemeinde) von rund CHF 934'800.00, der dem maximalen Anspruch auf ISOLA entspricht. Entsprechend wurde ein Gesuch um definitive Festlegung des ISOLA Beitrags beim Kanton Zürich im Umfang von CHF 934'800.00 eingereicht.

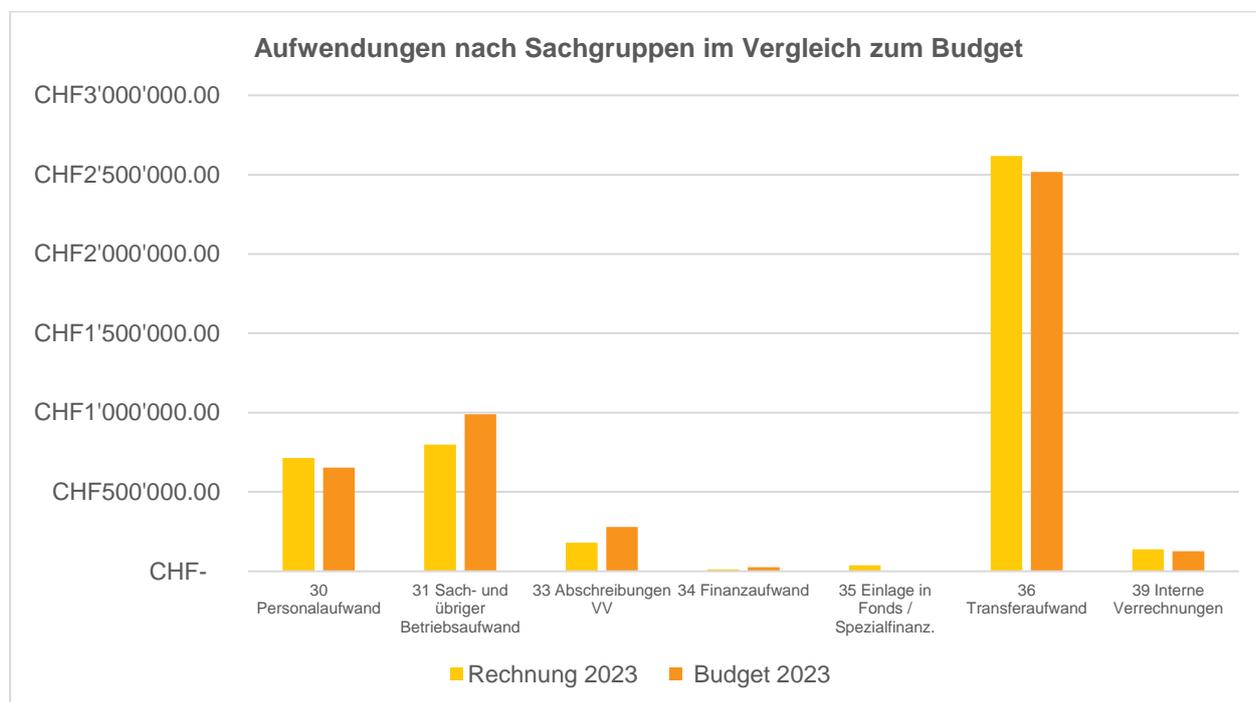
Aus der Konsolidierung der Erfolgsrechnungen 2023 der drei eigenständigen Gemeinden von Maschwanden (Politische Gemeinde, Primarschulgemeinde sowie ein Anteil von 7.41% der Sekundarschule Knonau-Maschwanden-Mettmenstetten) resultieren Gesamtaufwendungen in Höhe von gerundet CHF 7'230'000.00. Die Gemeinden Maschwanden (Politische Gemeinde, Primarschulgemeinde sowie ein Anteil der Sekundarschulgemeinde) erzielen lediglich durch die Beantragung des ISOLA-Beitrags einen ausgeglichenen Finanzhaushalt. Wird der beantragte ISOLA-Beitrag von CHF 934'800.00 im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen von rund CHF 7'230'000.00 betrachtet, resultiert ein Anteil von 13%. Diese 13% der Gesamtaufwendungen können lediglich durch die Beantragung von ISOLA getragen werden. Gemäss den aktuellen Prognosen wird sich der Gesamtaufwand in den nächsten Jahren erhöhen, wobei für die Ertragsseite des Finanzhaushalts

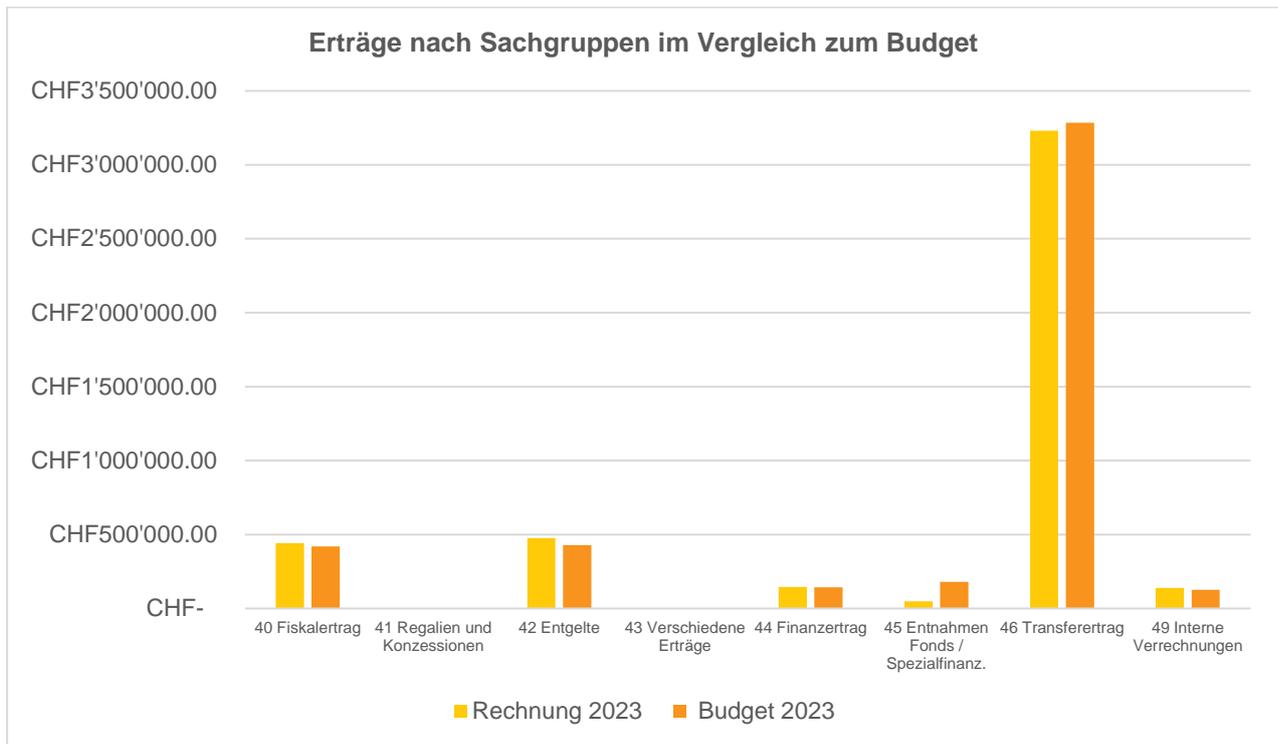
nicht mit Zunahmen im gleichen Umfang zu rechnen ist. Zudem sind für die Politische Gemeinde hohe Investitionen in die Gemeindeinfrastruktur zu tätigen. Diese belasten in den nächsten Jahren sowohl den Steuer- als auch die Gebührenhaushalte mit Finanzierungsfolgekosten. Entsprechend werden die Gemeinden Maschwanden (Politische Gemeinde und Schulgemeinden) unter gleichbleibenden Bedingungen nicht auf die Beantragung von ISOLA verzichten können und tendenziell auf höhere Beiträge aus diesem Finanzausgleichsinstrument angewiesen sein.

**Interne Verzinsung:** Der Zinssatz für die interne Verzinsung wurde mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 125 vom 07.08.2021 auf 0.71% festgelegt. Dieser Zinssatz entspricht dem Durchschnittszinssatz des Fremdkapitals. Verzinst werden jeweils die Guthaben und Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber Spezial- und Vorfinanzierungen der Eigenwirtschaftsbetriebe und die Liegenschaften des Finanzvermögens zum Anfangsbestand.

### Erfolgsausweis nach Sachgruppen:

Sachgruppe	Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung
30 Personalaufwand	CHF 714'056.90	CHF 654'245.00	CHF 59'811.90
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	CHF 799'268.23	CHF 990'405.00	CHF -191'136.77
33 Abschreibungen VV	CHF 180'750.95	CHF 279'800.00	CHF -99'049.05
34 Finanzaufwand	CHF 12'253.35	CHF 26'040.00	CHF -13'786.65
35 Einlage in Fonds / Spezialfinanzierung	CHF 37'878.82	-	CHF 37'878.82
36 Transferaufwand	CHF 2'616'888.33	CHF 2'517'350.00	CHF 99'538.33
39 Interne Verrechnungen	CHF 138'022.85	CHF 125'800.00	CHF 12'222.85
<b>Total Aufwand</b>	<b>CHF 4'499'119.43</b>	<b>CHF 4'593'640.00</b>	<b>CHF -94'520.57</b>
40 Fiskalertrag	CHF 441'515.53	CHF 419'750.00	CHF 21'765.53
41 Regalien und Konzessionen	CHF 800.00	-	CHF 800.00
42 Entgelte	CHF 475'790.07	CHF 428'400.00	CHF 47'390.07
43 Verschiedene Erträge	CHF 342.10	-	CHF 342.10
44 Finanzertrag	CHF 145'824.35	CHF 143'500.00	CHF 2'324.35
45 Entnahmen Fonds / Spezialfinanz.	CHF 47'515.77	CHF 179'175.00	CHF -131'659.23
46 Transferertrag	CHF 3'231'179.44	CHF 3'285'200.00	CHF -54'020.56
49 Interne Verrechnungen	CHF 138'022.85	CHF 125'800.00	CHF 12'222.85
<b>Total Ertrag</b>	<b>CHF 4'480'990.11</b>	<b>CHF 4'581'825.00</b>	<b>CHF -100'834.89</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF 18'129.32</b>	<b>CHF 11'815.00</b>	<b>CHF 6'314.32</b>





Erläuterungen zu den grössten Abweichungen nach Sachgruppe:

### 30 Personalaufwand

In der Gemeindeverwaltung wurden aufgrund der hohen anhaltenden Arbeitslast die Stellenprozente per 1. Juli 2023 um 60 Prozent erhöht. Zudem mussten für die Beaufsichtigung der Gäste im Naturbad Badeaufsichtspersonen engagiert werden.

### 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Anschaffungen oder Unterhaltsarbeiten, die für das Jahr 2023 geplant waren, konnten entweder im Jahr 2023 noch nicht realisiert werden oder waren nicht im geplanten Umfang notwendig. Die detaillierten Abweichungsbegründungen nach Funktion sind den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung zu entnehmen.

### 33 Abschreibungen

Die Abschreibungen verschieben sich zum Teil in die Folgejahre, da einige Investitionen im Rechnungsjahr nicht abgeschlossen oder noch gar nicht realisiert werden konnten. Für die detaillierten Abweichungsbegründungen je Funktion (Kostenstelle) sind die Erläuterungen zur Erfolgsrechnung zu konsultieren.

### 36 Transferaufwand und 46 Transferertrag:

Der provisorisch zugesprochene ISOLA Beitrag 2023 wurde dem Transferertrag gutgeschrieben. Zugesprochen wurde ein ISOLA Beitrag in Höhe von CHF 1'156'100. Aufgrund von geringeren überdurchschnittlichen Nettoaufwendungen sinkt der mögliche Anspruch an ISOLA, wobei mit der Bedarfsermittlung ein maximaler Anspruch in Höhe von CHF 934'800 evaluiert wurde. Die Differenz, die als möglicher Rückerstattungsbeitrag evaluiert wurde, wurde über den Transferaufwand als kurzfristige Rückstellung verbucht und stellt per Ende Jahr eine Verbindlichkeit dar.

### 40 Fiskalertrag

Die totalen einfachen Staatssteuererträge (100%) betragen in der Steuerperiode 2023 CHF 1'252'653.45. Im Bereich Grundstückgewinnsteuern wurde ein Ertrag von CHF 45'619.20 erzielt. Budgetiert waren CHF 50'000.00.

## 42 Entgelte

Der höhere Betrag in der Sachgruppe 42 Entgelte resultiert hauptsächlich aus den neuerdings brutto erfassten Leistungen, die von Dritten Dienstleistern im Zusammenhang mit Bauvorhaben eingekauft und via Sachkonto 4260.04 (Kostenstelle 0220) an die Bauherrschaften verrechnet wird. Entsprechend wurden tatsächlich nicht höhere Entgelte realisiert. Die Leistungsverrechnung erfolgte bis anhin lediglich über die Bilanz (Forderung/Verbindlichkeit).

## **Erfolgsausweis nach Hauptaufgabenbereich (funktionale Gliederung)**

Die Erfolgsrechnung der Gemeinde Maschwanden weist folgende Nettoaufwendungen / Nettoerträge je Hauptaufgabenbereich aus:

<b>Hauptaufgabenbereich</b>	<b>Rechnung 2023</b>	<b>Budget 2023</b>	<b>Abweichung</b>
0 Allgemeine Verwaltung	CHF 627'692.35	CHF 684'995.00	CHF -57'302.65
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	CHF 147'759.00	CHF 140'305.00	CHF 7'454.00
2 Bildung	CHF 303.45	CHF 4'400.00	CHF -4'096.55
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	CHF 253'408.18	CHF 251'865.00	CHF 1'543.18
4 Gesundheit	CHF 409'520.10	CHF 406'800.00	CHF 2'720.10
5 Soziale Sicherheit	CHF 318'333.49	CHF 481'640.00	CHF -163'306.51
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	CHF 97'139.01	CHF 250'650.00	CHF -153'510.99
7 Umweltschutz und Raumordnung	CHF 91'620.12	CHF 114'570.00	CHF -22'949.88
8 Volkswirtschaft	CHF -49'529.20	CHF -22'450.00	CHF -27'079.20
9 Finanzen und Steuern	CHF -1'878'117.18	CHF -2'300'960.00	CHF 422'842.82
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF 18'129.32</b>	<b>CHF 11'815.00</b>	<b>CHF 6'314.32</b>

Negative Beträge stellen einen **Nettoertrag (Ertragsüberschuss des Hauptaufgabenbereichs)** dar.

Einzelne Details zu den Budgetabweichungen können in der Jahresrechnung 2023 dem Kapitel der Erfolgsrechnung entnommen werden.

## Gebührenfinanzierte Bereiche

Die gebührenfinanzierten Bereiche Wasserversorgung (7101) und Abfallentsorgung (7301) erzielten beide einen Betriebsverlust. Das Spezialfinanzierungskonto der **Wasserversorgung** weist einen Bestand von CHF 172'150.92 per 31.12.2023 aus. Aufgrund der geplanten Unterhaltsarbeiten und Investitionen ist eine Gebührenanpassung vorgesehen. Diese liegt aktuell beim Preisüberwacher zur Prüfung vor und wird voraussichtlich nach entsprechender Verfügung und Publikation per 01.10.2024 in Kraft treten.

Das Spezialfinanzierungskonto der **Abfallentsorgung** weist einen Vorschuss (Minus-Eigenkapital) von CHF 38'292.37 per 31.12.2023 aus. Dieser Vorschuss ist dringend abzutragen. Entsprechend hat der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 102 vom 27.06.2023 die Grundgebühr für Haushalte und Betriebe per 01.10.2023 auf CHF 150.00 pro Jahr festgesetzt. Die Gebührenerhöhung wurde mit Datum vom 04.08.2023 im amtlichen Publikationsorgan publiziert. Der erhöhte Gebührenansatz wird erstmals auf die Rechnungsperiode 2024 erfolgswirksam. Die Einführung einer mengenabhängigen Grüngutgebühr ist zudem in Planung, wobei die Gebührenerhebungsstruktur so anzupassen ist, dass der Vorschuss des gebührenfinanzierten Bereichs schnellstmöglich abgetragen werden kann.

Der gebührenfinanzierte Bereich der **Abwasserentsorgung** (7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss in Höhe von CHF 37'536.72 ab. Das Spezialfinanzierungskonto erhöht sich daher per 31.12.2023 auf einen Bestand in Höhe von CHF 719'968.33. Dies ist aktuell ein solides Niveau. Mittelfristig müssen jedoch auch in diesem Bereich Gebührenerhöhungen in Betracht gezogen werden. Hierbei sind besonders die künftigen Investitionen im Zusammenhang mit dem Anschluss der ARA Obfelden an die ARA Reuss-Schachen zu berücksichtigen. Diese werden zum Zeitpunkt der Erstellung des nächsten Finanz- und Aufgabenplans konkreter beziffert werden können.

Wie bereits durch den Finanz- und Aufgabenplan 2024 bis 2027 festgehalten, sind in sämtlichen gebührenfinanzierten Bereichen die Gebühren mittelfristig zu erhöhen. Dies ist auf den hohen Investitionsbedarf bei gleichzeitig kleinem Gebührenhaushalt (geringe Anzahl Gebührenpflichtige) zurückzuführen. Zudem sind kaum mehr Investitionseinnahmen aus Anschlussgebühren zu erwarten.

## b) Investitionsrechnung 2023

Die Investitionsrechnung 2023 des Verwaltungsvermögens schliesst wie folgt ab:

Eckdaten	Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung
<b>Total Ausgaben</b>	CHF 158'774.70	CHF 2'037'500.00	CHF -1'878'725.30
<b>Total Einnahmen</b>	CHF 12'600.00	CHF 12'600.00	CHF -
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>CHF 146'174.70</b>	<b>CHF 2'024'900.00</b>	<b>CHF -1'878'725.30</b>

Die geplanten grossen Investitionsprojekte, wie die Sanierung der «Dörflibrücke» sowie die Sanierung der Wasserleitung «Dorfstrasse» konnten im Rechnungsjahr 2023 noch nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden. Entsprechend fielen die Investitionen um einiges geringer als budgetiert aus. Einzelne kleinere Budgetabweichungen sind den Erläuterungen zur Investitionsrechnung in der Jahresrechnung 2023 zu entnehmen.

Es wurden keine Investitionen im Finanzvermögen getätigt.

## c) Bilanz per 31. Dezember 2023

Die Bilanz der Politischen Gemeinde Maschwanden präsentiert sich in der Jahresrechnung 2023 wie folgt:

Bilanz	per 01.01.2023		per 31.12.2023	
Umlaufvermögen	CHF	2'034'601.54	CHF	2'174'507.91
Anlagevermögen FV	CHF	764'200.00	CHF	763'780.00
<b>Total FV</b>	<b>CHF</b>	<b>2'798'801.54</b>	<b>CHF</b>	<b>2'938'287.91</b>
<b>Anlagevermögen VV</b>	<b>CHF</b>	<b>4'124'358.97</b>	<b>CHF</b>	<b>4'049'707.72</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>CHF</b>	<b>6'923'160.51</b>	<b>CHF</b>	<b>6'987'995.63</b>
kurzfristiges Fremdkapital	CHF	1'427'298.11	CHF	1'519'899.50
langfristiges Fremdkapital	CHF	2'069'541.55	CHF	2'069'883.65
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>CHF</b>	<b>3'496'839.66</b>	<b>CHF</b>	<b>3'589'783.15</b>
zweckgebundenes Eigenkapital	CHF	863'805.93	CHF	853'826.88
zweckfreies Eigenkapital	CHF	2'562'514.92	CHF	2'544'385.60
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>CHF</b>	<b>3'426'320.85</b>	<b>CHF</b>	<b>3'398'212.48</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>CHF</b>	<b>6'923'160.51</b>	<b>CHF</b>	<b>6'987'995.63</b>

FV= Finanzvermögen, VV = Verwaltungsvermögen

Die Gemeinde verfügt per 31.12.2023 über **Flüssige Mittel** in Höhe von rund 1.8 Mio CHF. Im Finanz- und Aufgabenplan der Gemeinde Maschwanden wurde mit Nettoinvestitionen von rund 6.9 Mio. CHF gerechnet. Diese können durch die Selbstfinanzierung aus der Erfolgsrechnung nur zu einem geringen Anteil (12% gem. Stand Finanz- und Aufgabenplan 2024 - 2027) getragen werden. Entsprechend wird die Gemeinde Fremdkapital aufnehmen müssen.

Das **Anlagevermögen im Finanzvermögen** wurde per 1. Januar 2023 Neubewertet. Eine systematische Neubewertung aller Grundstücke im Finanzvermögen zum Verkehrswert ist innerhalb einer Legislaturperiode mindestens einmal vorzunehmen. Die Neubewertung wurde mit Beschluss Nr. 189 vom 31.10.2023 durch den Gemeinderat rückwirkend per 01.01.2023 verfügt.

Aufgrund des Aufwandüberschusses sinkt der **Bilanzüberschuss im zweckfreien Eigenkapital** auf CHF 2'544'385.60. Die **Eigenkapitalquote** beträgt aktuell noch 42%, was als genügend einzustufen ist. Gemäss Finanz- und Aufgabenplan steigt jedoch der Bedarf an Fremdkapital aufgrund des hohen Investitionsbedarfs mittelfristig stark an, was die Eigenkapitalquote stark reduzieren wird. Gemäss Finanz- und Aufgabenplan 2024 - 2027 wird die Eigenkapitalquote per Ende 2027 auf ungenügende 23% sinken. Das Eigenkapital der Politischen Gemeinde Maschwanden erzielt eine ausgeglichene Rechnung, wenn der Aufwandüberhang durch den Individuellen Sonderlastenausgleich (ISOLA) ausgeglichen wird. Entsprechend kann die Gemeinde daher das Eigenkapital voraussichtlich auf dem Niveau von rund CHF 2.5 Mio. halten, sofern auch künftig ISOLA Beiträge in Höhe des Gesamtaufwandsüberhangs ausgerichtet werden. Aufgrund des hohen Fremdkapitalbedarfs ist eine höhere Finanzierungsbelastung zu erwarten, was sich durch höhere Finanzierungsaufwendungen der Erfolgsrechnung in den jeweiligen Rechnungsperioden widerspiegeln wird. Dies erhöht wiederum den Gesamtaufwandsüberhang, was unter gleichbleibenden Bedingungen dazu führt, dass die Gemeinde höhere ISOLA Beiträge beantragen muss.

#### d) Detaillierter Bericht und Erläuterungen zur Jahresrechnung 2023

Die vollständige Jahresrechnung 2023 mit den detaillierten Erläuterungen können Sie auf der Gemeindehomepage herunterladen oder bei der Gemeindeverwaltung zu den ordentlichen Öffnungszeiten einsehen.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Maschwanden zu genehmigen.

## **Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission**

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Maschwanden in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 26. März 2024 geprüft.
- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Maschwanden finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- 4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Maschwanden entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

Maschwanden, 29. April 2024

### **Rechnungsprüfungskommission Maschwanden**

Gion J. Fravi  
Präsident

Rania Steiner  
Aktuarin

*Der originale, unterzeichnete Antrag der Rechnungsprüfungskommission ist auf der Seite 12 der Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Maschwanden einsehbar. Die Akten dazu liegen beim Schalter der Gemeindeverwaltung auf und sind online auf der gemeindeeigenen Homepage einsehbar.*

## 2. Traktandum: Totalrevision Abfallverordnung

### Bericht des Gemeinderates

**Der vollständige Entwurf der totalrevidierten Abfallverordnung kann ordentlich gemeinsam mit den übrigen Akten am Schalter der Gemeindeverwaltung oder online auf der gemeinde-eigenen Homepage als PDF eingesehen werden.**

#### Sachverhalt und Zielsetzung

Die gültige Abfallverordnung vom 17. Juni 2019 wurde mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 142 vom 22. Oktober 2019 per 1. Dezember 2019 in Kraft gesetzt. Damals wurden die Verordnung an die eidgenössische Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen vom 1. Januar 2016 angepasst, was eher geringfügige Veränderungen zur Folge hatte.

Der Bereich der Abfallentsorgung gehört zu den gebührenfinanzierten Bereichen des Finanzhaushalts. Dies bedeutet, dass dieser selbsttragend – als sogenannter Eigenwirtschaftsbetrieb – geführt werden muss. In Übereinstimmung mit dem Verbot, Gemeinde- und Grundsteuern für einen bestimmten Zweck zu binden (§ 84 Abs. 1 GG/ZH, LS 131.1), sollen Eigenwirtschaftsbetriebe alleine durch Erträge aus Gebühren und Vorzugslasten oder Beiträge und nicht aus Steuererträgen finanziert werden (Mächler, in: Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, 2017, N. 2 zu § 88). Verluste von Eigenwirtschaftsbetrieben, die nicht durch frühere Überschüsse eines Betriebes gedeckt werden können, sind aufgrund des Verweises auf § 93 Abs. 1 GG in der Bilanz als Vorschüsse an die Eigenwirtschaftsbetriebe auszuweisen. Innerhalb von längstens fünf Jahren sind sie abzutragen (§ 93 Abs. 2 GG; Mächler, a.a.O., N. 9 zu § 88). Das Spezialfinanzierungskonto der Abfallentsorgung wies erstmals per 31.12.2019 einen Vorschuss aus. Dieser konnte bis zur Rechnungsperiode 2023 nicht abgetragen werden.

Die Kosten für die Entsorgung der Siedlungsabfälle werden den Verursachern oder Inhabern mittels verursachergerechten und kostendeckenden Gebühren überbunden. Diese setzen sich zusammen aus einer Grundgebühr und mengenabhängigen Gebühren. Die Grundgebühren werden pro Wohneinheit oder Betrieb jährlich erhoben. Diese Grundgebühr ist auch zu entrichten, wenn keine Dienstleistungen der Gemeinde im Abfallbereich beansprucht werden. Überschüsse oder Defizite aus Vorjahren werden bei der Anpassung der Gebühren berücksichtigt (vgl. Art. 6 der Abfallverordnung). Da besonders im Bereich Grüngut die Kosten in den letzten Jahren aufgrund der gestiegenen abgeführten Mengen signifikant angestiegen sind und diese aktuell nur durch die allgemeinen Grundgebühren im Bereich der Abfallwirtschaft getragen werden, hat sich der Gemeinderat entschieden eine Lösung auszuarbeiten, die dem Verursacherprinzip besser entspricht. Die aktuelle Abfallverordnung sieht mit Art. 6 Abs. 4 jedoch lediglich eine mengenabhängige Gebühr für die Entsorgung von Kehrichtabfällen vor.

Aufgrund der geplanten Einführung einer mengenabhängigen Grüngutsentsorgungsgebühr ist die Abfallverordnung erneut zu überarbeiten.

Da allenfalls weitere mögliche Zusammenarbeitsformen, beispielsweise für einen bezirkswweit einheitlichen Verkauf von Grüngutmarken sowie eine einheitliche Organisation der Grüngutsentsorgung, künftig angestrebt werden könnten, empfiehlt es sich im Zuge der Anpassungen der Verordnung diese insgesamt zu modernisieren. So werden die Verordnungen im Bezirk harmonisiert und es können effizienter ökonomische Lösungen zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben im Bereich der Abfallentsorgung ausgearbeitet werden.

Um diese Absichten zu verfolgen, wurde ein Entwurf für eine neue Abfallverordnung ausgearbeitet, der dem AWEL zur Vorprüfung vorgelegt wurde. Dieses gelang zum Prüfurteil, dass die Verordnung weitgehend den Wortlaut der Musterverordnung sowie zusätzlich die Bestimmungen zu den Unterflurcontainern (UFC) übernimmt. Entsprechend qualifiziert das AWEL den Entwurf als genehmigungsfähig. Zudem arbeitet die Gemeinde Maschwanden im Abfallwesen mit der Interkommunalen Anstalt Dienstleistungszentrum Amt (DILECA) zusammen. Diese ist mit den Abfallverordnungen der übrigen Gemeinden im Bezirk bestens vertraut, weshalb die DILECA ebenfalls eingeladen

wurde, die revidierte Fassung der Abfallverordnung zu prüfen. Auch die DILECA gab das Urteil ab, dass die Verordnung den gängigen Bestimmungen im Bezirk entspreche und so der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden könne.

### **Zuständigkeit**

Artikel 12 der Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Maschwanden (GO) legt fest, dass die Gemeindeversammlung für den Erlass und die Änderung von wichtigen Rechtssätzen zuständig ist. Wobei Ziffer 6 explizit die Rechtsetzungsbefugnis der Gemeindeversammlung über die grundlegenden Bestimmungen der Abfallverordnung einschliesst. Die Totalrevision der Abfallverordnung ist daher durch die Gemeindeversammlung genehmigen zu lassen.

Artikel 28 GO besagt, dass die Rechnungsprüfungskommission (RPK) den Finanzhaushalt und das Rechnungswesen nach finanzpolitischen Gesichtspunkten zu prüfen hat (Budget, Jahresrechnung). Des Weiteren prüft sie Geschäfte von finanzieller Tragweite. Mit der Revision der Abfallverordnung werden einige Anpassungen vorgenommen, welche finanzielle Auswirkungen auf den Finanzhaushalt, insbesondere auf den eigenwirtschaftlich geführten Haushalt der Abfallentsorgung, haben. Entsprechend soll die RPK eingeladen werden, diese zu prüfen und dazu Stellung zu nehmen.

### **Revisionsinhalt in Kürze**

Um die unter Punkt 1 erläuterten Zielsetzungen zu erreichen, wurde die bestehende Abfallverordnung an die Musterabfallverordnung des Kantons Zürich angeglichen. Zudem wurden die Bestimmungen berücksichtigt, die andere Gemeinden im Bezirk in jüngster Zeit in ihre Abfallverordnungen aufgenommen haben.

Die bisherigen Bestimmungen der Abfallverordnung vom 17. Juni 2019 werden durch den vorliegenden totalrevidierten Entwurf ebenfalls abgedeckt. Der vorliegende Entwurf nimmt jedoch die folgenden wesentlichen Punkte zusätzlich auf:

- Die Gemeinde erhält explizit die Befugnis, bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund Beschränkungen sowie weitere Massnahmen gegenüber Nutzern und Veranstaltern anzuordnen. Dies kann beispielsweise eine Pflicht für Pfandsysteme, Regelung zur Reinigung des öffentlichen Raums nach der Veranstaltung inkl. Kostenübernahme oder -beteiligung beinhalten. *(siehe Art. 1 Abs. 3 des Entwurfs der totalrevidierten Abfallverordnung)*
- Es werden die Legaldefinitionen der Abfallarten, die sich nach den bundesrechtlichen Vorgaben richten, in die Verordnung eingeschlossen. *(siehe Art. 2 des Entwurfs der totalrevidierten Abfallverordnung)*
- Im Sinne eines optimierten und ökologischen Sammeldienstes treibt die Gemeinde den Wechsel auf Unterflurcontainer (UFC) für Kehricht und Separatabfälle voran. Die Umstellung von der bisherigen Sammlung der Säcke am Strassenrand oder in herkömmlichen Containern für Hauskehricht auf UFC erfolgt schrittweise und über einen längeren Zeitraum von rund 20 Jahren. Entsprechend wurden Bestimmungen zu Unterflurcontainern in die Abfallverordnung aufgenommen. *(siehe Art. 3 Abs. 4 sowie Art. 8 des Entwurfs der totalrevidierten Abfallverordnung)*
- Zusammenarbeiten oder die Auslagerung von Aufgaben im Bereich der Abfallentsorgung sind bereits in der aktuell geltenden Abfallverordnung vorgesehen. Mit der totalrevidierten Fassung wird jedoch die aktuell bestehende Zusammenarbeit mit der interkommunalen Anstalt DILECA explizit in die Verordnung aufgenommen. *(siehe Art. 4 Abs. 3 des Entwurfs der totalrevidierten Abfallverordnung)*
- Der Gemeinderat Maschwanden kann das Ausüben von Tätigkeiten im Bereich der Entsorgung von Siedlungsabfällen (z.B. Sammlung einzelner Wertstoffe, privater Entsorgungshof etc.) verbieten, wenn diese keinen Auftrag bzw. Konzession der Gemeinde haben. *(siehe Art. 5 Abs. 5 des Entwurfs der totalrevidierten Abfallverordnung)*
- Der Umgang mit Betrieben mit 250 oder mehr Vollzeitstellen und damit der Umgang mit Dienstleistungen ausserhalb des Monopolbereichs wird vorsorglich geregelt. Wobei aktuell

kein solcher Betrieb in Maschwanden ansässig ist. *(siehe Art. 7 des Entwurfs der totalrevidierten Abfallverordnung)*

- Die Gebührengrundsätze werden angepasst. Es werden nach wie vor sowohl Grundgebühren als auch mengenabhängige Gebühren erhoben. Wobei die totalrevidierte Verordnung vorsieht, dass maximal 50% der Kosten durch die Grundgebühr gedeckt werden dürfen. Die übrigen Kosten sind durch mengenabhängige Gebühren zu decken. Bis anhin waren mengenabhängige Gebühren nur für die Entsorgung des Kehricht vorgesehen. Die totalrevidierte Verordnung sieht eine volumenabhängige Gebühr für Kehricht, Sperrgut, Kunststoff und biogene Abfälle sowie Grünabfälle vor. Zudem kann die Gemeinde Maschwanden für weitere Fraktionen mengenabhängige Gebühren erheben. *(siehe Art. 12 des Entwurfs der totalrevidierten Abfallverordnung)*

### **Fazit**

Der vorliegend erarbeitete Entwurf zur Totalrevision der Abfallverordnung wurde durch das AWEL im Rahmen einer Vorprüfung eingesehen und mit Mail vom 28. Februar 2023 als genehmigungsfähig qualifiziert. Um die geplanten Anpassungen der Gebührenerhebungsstruktur vorzunehmen und um für weitere effiziente Zusammenarbeitsformen im Bezirk vorbereitet zu sein, beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, die totalrevidierte Abfallverordnung anzunehmen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die totalrevidierte Abfallverordnung der Politischen Gemeinde Maschwanden zu genehmigen.

# **Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission**

**Antrag des Gemeinderats Maschwanden für die Abstimmung an der Gemeindeversammlung vom 10.06.2024:**

## **Zustimmung zur totalrevidierten Abfallverordnung**

Die PRK hat den Antrag aus finanzpolitischer Sicht geprüft und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die neue totalrevidierte Abfallverordnung verfügt inhaltlich über eher geringfügige Anpassungen. Insbesondere aber wird dem Grundsatz der Gebührenbelastung nach dem Verursacherprinzip Rechnung getragen.

Die RPK empfiehlt daher den Stimmberechtigten, dem Antrag des Gemeinderats zur totalrevidierten Abfallverordnung zuzustimmen.

Maschwanden, 29. April 2024

## **Rechnungsprüfungskommission Maschwanden**

Gion J. Fravi	Rania Steiner
Präsident	Aktuarin

*Der originale, unterzeichnete Antrag der Rechnungsprüfungskommission liegt mit den übrigen Akten zur öffentlichen Akteneinsicht beim Schalter der Gemeindeverwaltung auf und ist online auf der gemeindeeigenen Homepage einsehbar.*

### 3. Traktandum: Bruttokredit über CHF 220'000.00 inkl. MwSt. für die Umgestaltung des Kreuzrai

#### Bericht des Gemeinderates

##### 1. Rückblick und Ausgangslage

Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 10. März 2014 genehmigten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das Projekt und einen Verpflichtungskredit von CHF 300'000.00 inkl. MwSt. für eine ganzheitliche Verkehrsplanung in Maschwanden (Einführung Tempo 30).

Im Rahmen dieses Projektes war der Umbau des Knotenbereichs Dorfstrasse/Kreuzrai vorgesehen sowie eine Platzgestaltung. Dies aufgrund im Zusammenhang mit der Einführung einer Tempo-30-Zone. Mit der Umgestaltung war vorgesehen, das Vortrittsregime zu verdeutlichen und den Knoten kompakter auszugestalten. Der Einmündungsbereich sollte reduziert werden, um die Führung der Fahrzeuglenkenden zu verdeutlichen. Auch ohne Realisierung der Tempo-30-Zone muss die maximale Fahrbahnbreite auf 7 Meter angepasst werden.

Gegen das Projekt der Sanierung der Staatsstrasse legten viele Einwohnerinnen und Einwohner Einsprache beim Kanton ein, weshalb sich die Umsetzung dieser Sanierung verzögerte. Die Folgeprojekte wie die Umgestaltung des Kreuzrai oder auch die Einführung der Tempo-30-Zone wurden auf Eis gelegt. Als der Kanton signalisierte, die Einspracheverfahren zu behandeln und das Sanierungsprojekt wieder aufzunehmen, genehmigte der Gemeinderat mit Beschluss vom 3. September 2019 die Erarbeitung eines spezifischen Betriebs- und Gestaltungskonzeptes für die Umgestaltung des Kreuzrai durch das Planungsbüro skw aus Zürich, um die ortsbaulichen Anforderungen und auch Ansprüche der Bevölkerung zu erarbeiten.

Die Erarbeitung dieses Betriebs- und Gestaltungskonzeptes erwies sich als schwierig, zumal die Zielsetzung der diversen kantonalen Fachstellen (Kantonspolizei, Tiefbauamt, Denkmalpflege und Ortsbildschutz) untereinander wie auch mit denjenigen der Gemeinde nicht vereinbaren liessen. Die Forderungen der jeweiligen Fachstellen behinderten sich gegenseitig und eine für alle zufriedenstellende Lösung war zu diesem Zeitpunkt weder ersichtlich noch mit wenig Aufwand zu erzielen. Der Gemeinderat beschloss daher Ende 2022 die Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro skw zu beenden und das Ingenieurbüro gpw aus Affoltern mit der Erarbeitung einer neuen Vorstudie zu beauftragen.

Bei der Erarbeitung dieser Vorstudie wurden die kantonalen Fachstellen wie auch die Direktanstösser von Anfang an miteinbezogen und die Stellungnahmen sind in die Vorstudie eingeflossen, welche Ende 2023 abgeschlossen werden konnte.

Am 29. Januar 2024 wurde die Vorstudie und ein Entwurfsausschnitt des Vorprojekts der Bevölkerung an einem Informationsanlass vorgestellt. Die vorgebrachten Bedenken bezüglich Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger im Einlenker unterhalb des Restaurants wurden daraufhin geprüft und im darauf ausgearbeiteten Vorprojekt berücksichtigt.

Das vorliegende Projekt muss einerseits durch die Gemeindeversammlung bezüglich des Verpflichtungskredites genehmigt werden. Andererseits ist eine Abhandlung und damit verbunden eine Mitwirkung und mehrmalige Auflage des Projektes nach Strassengesetz nötig. Entsprechend liegt das Projekt Umgestaltung Kreuzrai inkl. sämtlichen Unterlagen seit dem 26. April 2024 für 30 Tage zur Mitwirkung auf. Die Frist zur Einreichung von Einwendungen endet am 27. Mai 2024. Für die weiteren Verfahrensschritte bezüglich der Genehmigung des Projektes nach Strassengesetz wird auf das Terminprogramm unter Punkt 3 verwiesen.

## 2. Projektbeschreibung

Der Kreuzrai bildet zusammen mit den denkmalgeschützten Objekten (Kirche, Restaurantgebäude, Gemeindehaus), ortsbildprägenden Gebäuden (Hinterdorfstrasse 2, Dorfstrasse 50) und dem ortstypischen Brunnen ein schutzwürdiges Ortsbild des Ortskerns von überkommunaler Bedeutung.

Das vorliegende Projekt umfasst die Umgestaltung des Kreuzrai im Dorfkern von Maschwanden. Der Grossteil des Projekts liegt auf der Parzelle Kat. Nr. 705 mit den Anschlüssen an die Hinterdorfstrasse (Parz. Kat. Nr. 149), Wolserstrasse (Parz. Kat. Nr. 707) und Dorfstrasse (Parz. Kat. Nr. 921). Die kantonale Dorfstrasse wird voraussichtlich gleichzeitig mit der Umgestaltung Kreuzrai saniert werden. Diesbezüglich wurde der Anschluss Kreuzrai – Dorfstrasse schon in der Vorprojektphase mit dem Verfasser des Kantonsprojekts Dorfstrasse (AFRY Schweiz AG) koordiniert.

Des Weiteren wird auf den Technischen Bericht des Ingenieurbüros gpw 27. März 2024 verwiesen, welcher detaillierte Informationen über die Ausführung des Projektes enthält.

## 3. Terminprogramm

Um Synergien zu nutzen, werden die Umbauarbeiten voraussichtlich zusammen mit der Sanierung der Kantonsstrasse ausgeführt. Der Kanton plant, mit seinen Arbeiten im Herbst 2024 zu beginnen. Der genaue Zeitplan wird noch ausgearbeitet.

Für die Genehmigung des Umbauprojektes Kreuzrai ist folgender Terminplan nach Strassengesetz angedacht:

- Projektstart gpw	11.2023
- Informationsveranstaltung Bevölkerung	29.01.2024
- Ausarbeitung Vorprojekt	11.2023 – 02.2024
- Öffentliche Planaufgabe §12/13 (Äusserung von Begehren §12 / Mitwirkung der Bevölkerung §13 StrG) März 2024	ab 04.2024
- Ausarbeitung Bauprojekt	05. – 06.2024
- Öffentliche Planaufgabe §16 in Verbindung §17 Abs. 2 StrG	07.2024
- Festsetzung Bauprojekt nach § 15	ab 08.2024
- Möglicher Baubeginn	ab 10.2024

## 4. Grafik

### Situation



## 5. Kosten resp. Bruttokredit

Für das Projekt «ganzheitliche Verkehrsplanung und Einführung Tempo 30» wurde durch die Gemeindeversammlung am 10. März 2014 ein Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 300'000 für das Gesamtprojekt genehmigt.

Darin enthalten waren die sogenannten „Pflichtanpassungen“ (auch ohne Tempo-30-Zone) wie Einlenker zum Naturbad, Kreuzrai (Minimale Umsetzung) und Knoten Sagi/Dörflistrasse mit Total CHF 100'000.00. Die Umsetzung der Tempo-30-Zone auf den Gemeindestrassen wurde mit CHF 141'100.00 geschätzt und die weitere Projektierung Kreuzrai wurde mit CHF 50'000.00 eingestellt. Für Unvorhergesehenes wurden CHF 8'900.00 vorgesehen. Die Angabe der damaligen Kostenschätzung erfolgte inkl. Mehrwertsteuer, jedoch ohne Preisbasis (Baupreisindex).

Das Kantonsprojekt wurde durch das kantonale Tiefbauamt weiter ausgearbeitet und schätzt die von der Gemeinde zu übernehmenden Kosten auf gerundet CHF 100'000.00. Gemäss Kostenvoranschlag vom 09.11.2023 sind neu die Einlenker der Hasplenstrasse (Naturbad) wie auch der Bühlstrasse durch die Gemeinde zu tragen (Hasplenstrasse CHF 48'000, Bühlstrasse CHF 40'000 jeweils zzgl. MwSt.). Für den Einlenker beim Knoten Sagi/Dörflistrasse werden der Gemeinde keine Aufwendungen in Rechnung gestellt. In den veranschlagten CHF 100'000 sind die Kosten für den Kreuzrai nicht enthalten. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 5. Dezember 2023 die Mehrkosten von CHF 20'000.00 exkl. MwSt. für diese Pflicht-Anpassungen im Projekt der Sanierung der Staatsstrasse als gebundene Ausgabe bewilligt.

Für die Einführung der Tempo-30-Zone musste das Gutachten aus dem Jahre 2014 und damit verbunden die Kostenschätzung für die Einführung überarbeitet werden. Die Gesamtkosten für die Einführung der Tempo-30-Zone auf dem ganzen Gemeindegebiet werden auf insgesamt CHF 55'000.00 exkl. MwSt. geschätzt.

Die Ausgaben für den Kreuzrai wurden in der Minimalvariante mit CHF 20'000.00 in die Kostenschätzung aufgenommen. Für die weitere Projektierung zur Umgestaltung des Platzes wurden CHF 20'000.00 sowie CHF 30'000.00 für die Ausführung vorgesehen. Insgesamt wurden somit CHF 50'000.00 für den Umbau des Kreuzrai vorgesehen.

Die durch das Ingenieurbüro gpw ermittelten Gesamtkosten für die Umgestaltung des Kreuzrai betragen gemäss Kostenschätzung CHF 216'200.00 inkl. MwSt. (Preisbasis 2024, Genauigkeit +/- 20 %). Für weitere Details zur Kostenschätzung wird auf den Technischen Bericht des Ingenieurbüros gpw vom 27. März 2024 hingewiesen.

Die Kostenschätzung beruht auf der Annahme, dass die Umgestaltung Kreuzrai unabhängig vom Projekt der Sanierung der Staatsstrasse erfolgt. Die neue projektierte Umgestaltung fällt kostenintensiver aus, weshalb dieses Projekt der Gemeindeversammlung erneut zur separaten Genehmigung vorgelegt wird. Der Gemeindeversammlung wird der Bruttokredit von CHF 220'000.00 inkl. MwSt. (gerundet) für die Umgestaltung des Kreuzrai beantragt.

Die anlässlich der Gemeindeversammlung vom 10. März 2014 genehmigten Kredite werden folgend den nun vorliegenden Kostenschätzungen resp. Abrechnungen gegenübergestellt:

*Pflichtanpassungen auf Staatstrasse (ohne Kreuzrai, sämtliche Angaben inkl. MwSt.)*

Genehmigter Verpflichtungskredit GV vom 10.03.2014	CHF 80'000.00
<u>Kostenvoranschlag Kanton im Rahmen des Staatsstrassenprojektes</u>	<u>CHF 100'000.00</u>
Mehrkosten*	CHF 20'000.00

\*als gebundene Ausgabe durch den Gemeinderat genehmigt.

*Umsetzung Tempo-30-Zone*

Genehmigter Verpflichtungskredit GV vom 10.03.2014 inkl. MwSt.	CHF 141'100.00
Kostenschätzung (+/- 20 %) gemäss Gutachten vom 10.10.2023	CHF 55'000.00
<u>Zzgl. MwSt. von 8.1 %</u>	<u>CHF 4'455.00</u>
Minderkosten**	CHF 81'645.00

\*\*Umsetzung Tempo-30-Zone erfolgt im Rahmen des genehmigten Verpflichtungskredites.

*Umgestaltung Kreuzrai*

Die bereits in Rechnung gestellten Projektierungskosten der Ingenieurbüros (sämtliche Angaben inkl. MwSt.) zeigen sich wie folgt:

Ausgaben skw für die Erstellung eines Betriebs- und Gestaltungskonzeptes (wurde nicht abgeschlossen)	CHF	24'585.95
Vorstudie gpw	CHF	10'648.05
Total bis 31. Januar 2024 (Abschluss Vorstudie)	CHF	35'234.00
Abzgl. Anteil des kant. Natur- und Heimatschutzfonds für Strassengestaltung	CHF	-10'980.00
Total bisherige Aufwendungen	CHF	24'254.00

*Projektierung Umgestaltung Kreuzrai (sämtlich Angaben inkl. MwSt.)*

Genehmigter Verpflichtungskredit GV vom 10.03.2014	CHF 20'000.00
<u>Total bisherige Aufwendungen gemäss obiger Aufstellung</u>	<u>CHF 24'254.00</u>
Mehrkosten***	CHF 4'254.00

\*\*\*durch den Gemeinderat genehmigt und abgerechnet.

*Umsetzung Umgestaltung Kreuzrai (sämtliche Angaben inkl. MwSt.)*

Genehmigter Verpflichtungskredit GV vom 10.03.2014	CHF 50'000.00
<u>Kostenschätzung (+/- 20 %) gem. Bericht gpw</u>	<u>CHF 216'200.00</u>
Mehrkosten	CHF 166'200.00

Der bereits genehmigte Verpflichtungskredit von CHF 50'000.00 ist demnach nicht ausreichend für die nun vorgesehenen Umbauarbeiten am Kreuzrai. Aus Transparenzgründen hat sich der Gemeinderat gegen eine Verrechnung der bereits genehmigten Kredite resp. der Einholung eines

Zusatzkredites für die Umgestaltung des Kreuzrai entschieden. Der Gemeindeversammlung wird ein neuer Verpflichtungskredit von CHF 220'000.00 inkl. MwSt. beantragt.

Die kumulierten Projektierungskosten des umgesetzten Projekts werden den Anschaffungskosten nach Realisierung des Vorhabens zugerechnet, respektive sie zählen zu den aktivierbaren Investitionsausgaben. Sie werden jedoch nicht in den Verpflichtungskredit eingerechnet. Projektierungskosten für Projekte, die nicht umgesetzt werden, werden über die Erfolgsrechnung als Konsumausgaben verbucht.

#### Zuständigkeit

Artikel 15 Abs. 1 Ziff. 4 der Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Maschwanden (GO) legt fest, dass die Gemeindeversammlung für die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben bis CHF 1'000'000.00 für einen bestimmten Zweck zuständig ist. Der Verpflichtungskredit von CHF 220'000.00 inkl. MwSt. ist daher durch die Gemeindeversammlung genehmigen zu lassen.

Artikel 28 GO besagt, dass die Rechnungsprüfungskommission (RPK) den Finanzhaushalt und das Rechnungswesen nach finanzpolitischen Gesichtspunkten zu prüfen hat (Budget, Jahresrechnung). Des Weiteren prüft sie Geschäfte von finanzieller Tragweite. Entsprechend soll die RPK eingeladen werden, diese zu prüfen und dazu Stellung zu nehmen.

#### Folgekosten

Investitionen bewirken künftige Folgekosten. Die Folgekosten eines Projekts werden nicht zum Verpflichtungskredit hinzugerechnet, sie gelten jedoch künftig als gebundene Ausgaben, weshalb sie offenzulegen sind.

##### - Finanzierung und Kapitalfolgekosten:

Die Gemeinde Maschwanden wird für sämtliche Projekte im Zusammenhang mit der Einführung der Tempo-30-Zone, der zu übernehmenden Anteile des Staatsstrassenprojekts sowie auch zur Umgestaltung des Kreuzrai liquide Mittel bereitstellen müssen. Die Gemeinde Maschwanden kann diese finanziellen Mittel nicht selbst bereitstellen. Entsprechend wird die Aufnahme von Fremdkapital notwendig sein. Die Gemeinde ist bemüht, diese Fremdmittel möglichst kostengünstig zu beschaffen. Aktuell muss jedoch mit einem Zinssatz von rund 1.5% bis 2% gerechnet werden.

Für die Abschreibung der totalen Anschaffungskosten wird der Mindeststandard nach Gemeindeverordnung (VGG) Kanton Zürich (LS 131.11) angewandt, wonach Strassen über eine Nutzungsdauer (ND) von 40 Jahren abzuschreiben sind. Rechnet man den Baukosten von CHF 220'000.00 (inkl. MwSt.) die Projektierungskosten zu und zieht die erhaltenen Investitionsbeiträge vom Anschaffungswert ab, beträgt der abzuschreibende Anschaffungswert wiederum rund CHF 220'000.00 (inkl. MwSt.).

Die jährlichen Kapitalfolgekosten setzen sich daher voraussichtlich wie folgt zusammen:

Abschreibung:	40 Jahre ND	CHF 5'500.00
Zinsaufwand:	2%	<u>CHF 4'400.00</u>
Total geschätzte Kapitalfolgekosten p. a.		<u>CHF 9'900.00</u>

##### - Betriebliche Folgekosten:

Bei den betrieblichen Folgekosten wird mit einem Richtwert von 1.5% für Sachaufwendungen im Zusammenhang mit Strassen gerechnet (Kapitel 5 des Handbuchs über den Zürcher Finanzhaushalts des Gemeindeamts Kanton Zürich). Diese betrieblichen Folgekosten betragen voraussichtlich je Jahr:

Betriebliche Folgekosten für Sachaufwendungen p. a.	<u>CHF 3'300.00</u>
---	---------------------

Bei einer Ablehnung des vorliegenden Kreditantrags sind sämtliche Kosten der Projektierungskredite in der Jahresrechnung 2024 ausserplanmässig abzuschreiben. Die aufgelaufenen Projektkosten betragen aktuell CHF 24'254.00.

## 6. Antrag

Gegen das Festsetzungsprojekt zur Sanierung der Staatsstrasse wurde kein Rechtsmittel ergriffen. Gemäss heutigem Terminplan wird der Kanton im Herbst 2024 mit den Bauarbeiten beginnen. Die Verfügung zur Einführung der Tempo-30-Zone wurde am 15. März 2024 mit einer 30-tägigen Rechtsmittelfrist publiziert. Da kein Rekurs erfolgte, ist dieses Projekt ebenfalls in Rechtskraft erwachsen und kann zusammen mit den Umbau- und Sanierungsprojekten von Gemeinde und Kanton realisiert werden.

Im Rahmen dieser Sanierungsarbeiten und für die Einführung der Tempo-30-Zone im Dorf ist es unumgänglich, den Kreuzrai umzubauen. Es ist zu hoffen, dass mit der gleichzeitigen Sanierung der Staatsstrasse Synergien genutzt werden können, welche sich auch finanziell positiv auswirken. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit der Umgestaltung des Kreuzrai ein für alle Verkehrsteilnehmenden sicherer, gut befahr- und begehbarer Strassenraum geschaffen wird, der dem Ortsbild angemessen und schlicht gestaltet ist und eine seitliche, bedürfnisgerechte Aufenthaltsmöglichkeit bietet.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Bruttokredit in der Höhe von CHF 220'000.00 inkl. MwSt. für den Umbau des Kreuzrai zu genehmigen.

## **Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission**

**Antrag des Gemeinderats Maschwanden für die Abstimmung an der Gemeindeversammlung vom 10.06.2024:**

**Zustimmung zum Bruttokredit von CHF 220'000 für den Umbau des Kreuzrais gem. Gemeinderatsbeschluss vom 26. März 2024.**

Die PRK hat den Antrag aus finanzpolitischer Sicht geprüft und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Der Umbau des Kreuzrais ist Voraussetzung für die Einführung von Tempo 30 auf einem Abschnitt der Kantonsstrasse. Dieser Umbau wertet den Dorfkern massiv auf und führt indirekt zu einer starken Attraktivitätssteigerung der gesamten Gemeinde Maschwanden. Die jährlich wiederkehrenden Kosten von rund TCHF 13 sind im Verhältnis zu den zusätzlich zu erwartenden längerfristigen steuerlichen Mehreinnahmen durch die vorerwähnte Attraktivitätssteigerung eine sehr gute Investition.

Die Vorgehensweise des Gemeinderats, den Gesamtkredit nochmals neu und auf Basis transparenter Unterlagen zu genehmigen, muss gewürdigt werden. Insbesondere hat er auch auf die Verrechnung von bereits genehmigten Verpflichtungskrediten verzichtet.

Die RPK empfiehlt daher den Stimmberechtigten, dem Antrag des Gemeinderats zum Umbau des Kreuzrais zuzustimmen.

Maschwanden, 29. April 2024

### **Rechnungsprüfungskommission Maschwanden**

Gion J. Fravi  
Präsident

Rania Steiner  
Aktuarin

*Der originale, unterzeichnete Antrag der Rechnungsprüfungskommission liegt mit den übrigen Akten zur öffentlichen Akteneinsicht beim Schalter der Gemeindeverwaltung auf und ist online auf der gemeindeeigenen Homepage einsehbar.*



# Primarschulgemeinde



## B. PRIMARSCHULGEMEINDE

### 1. Traktandum: Jahresrechnung 2023

#### Bericht der Primarschulpflege

Die Jahresrechnung 2023 der Primarschulgemeinde Maschwanden schliesst wie folgt ab:

a) Erfolgsrechnung 2023 in CHF:

Aufwand	2'171'982.34	
Ertrag		2'166'824.45
<b>Aufwandüberschuss (Entnahme aus Eigenkapital)</b>		<b>5'157.89</b>
Total	2'171'982.34	2'171'982.34

Einzelne Bereiche der Erfolgsrechnung 2023 in CHF:

	Aufgabenbereich	Rechnung 2023		Budget 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	4'473.90	0.00	6'900.00	0.00
2	Bildung	2'143'630.98	187'161.45	2'056'100.00	134'800.00
4	Gesundheit	7'388.14	0.00	9'100.00	0.00
9	Finanzen und Steuern	16'489.32	1'979'663.00	33'400.00	1'971'200.00
	Total	2'171'982.34	2'166'824.45	2'105'500.00	2'106'000.00
	<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>5'157.89</b>		
	<b>Ertragsüberschuss</b>			<b>500.00</b>	
	Total	2'171'982.34	2'171'982.34	2'106'000.00	2'106'000.00

b) Investitionsrechnung 2023 in CHF:

**Verwaltungsvermögen**

Ausgaben	1'760'829.73	
Einnahmen		166'041.40
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>1'594'788.33</b>
Total	1'760'829.73	1'760'829.73

**Finanzvermögen**

Ausgaben	0.00	
Einnahmen		0.00
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>0.00</b>
Total	0.00	0.00

c) Kurz-Erläuterungen

*Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung*

Die Primarschulgemeinde ist durch die geringe Bevölkerungs- und Schülerzahl eine Gemeinde mit vielen Sonderlasten und hat damit Anrecht auf ISOLA (Individueller Sonderlasten Ausgleich).

In den kommenden Jahren wird man durch die grossen Investitionen kaum auf ISOLA verzichten können.

Die Abschreibung auf die Investition in die Dachsanierung erhöht die Ausgaben für die nächsten Jahre und damit die Abhängigkeit vom ISOLA.

### *Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr*

Die Schülerzahl der Primarschulgemeinde verzeichnete bisher ein gleichmässiges Wachstum, welches derzeit stagniert. Durch die grossen Schulklassen wurde mehr Pensum gesprochen, was die Kosten hoch hält. Die Dachsanierung und die damit verbundenen Umzugsarbeiten und Projektwochen haben den Schulalltag in diesem Rechnungsjahr sehr geprägt. In der Tagesbetreuung wurden die Tarife per 1. August 2023 erhöht. Mit der Gesetzesänderung per 1. August 2019 müssen die Gemeinden eine Tagesstruktur zur Verfügung stellen, die dem tatsächlichen Betreuungsbedarf entspricht (VSG § 32 a). Der Bedarf kann derzeit gut abgedeckt werden.

### *Investitionen*

Die Dachsanierung konnte innerhalb 8 Wochen (3 Schulwochen und 5 Sommerferienwochen) abgeschlossen werden. Es fliessen daraus Fr. 1'760'829.73 Investitionsausgaben und Fr. 166'041.40 Investitionseinnahmen aus Fördergeldern und Versicherungsbeiträgen in die Investitionsrechnung. Dies sind Nettoinvestitionen von Fr. 1'594'788.33, was 6,5 % über dem budgetierten Betrag ist und damit innerhalb der beantragten Quote von +/- 15 % liegt.

### *Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget*

Die Lohnkosten verschiedener Lohnkonti stiegen sowohl durch die Teuerung, durch Mehrbedarf von Lektionen (grosse Klassen) wie auch durch die Anstellung älterer Lehrpersonen. Das Pensum des Schulleiters wurde mit dem Volksschulamt berechnet und bleibt bei 75 %.

Durch den Zuzug von Asylkindern hat es auf den Konti DaZ (Deutsch als Zweitsprache) und Entschädigungen von/an Gemeinden grosse Abweichungen zum Budget gegeben. Im Grunde halten sich die Beträge aber in der Waage.

Im Bereich der Sonderschulung hat es erhebliche Mehrkosten (rund Fr. 21'708.-) gegeben, da für ein Kind noch bezahlt werden musste, welches seit August 2022 nicht mehr in der Sonderschulung war. Dies deshalb, weil die Gesetzeslage zur Verrechnung der Sonderschulkosten geändert hat. Die Steuereinnahmen waren höher als budgetiert (+ Fr. 25'373.-).

### d) Detaillierter Bericht und Erläuterungen zur Jahresrechnung 2023

Weitere Details zur Jahresrechnung 2023 können Sie auf der Gemeindehomepage herunterladen oder bei der Gemeindeverwaltung zu den ordentlichen Öffnungszeiten einsehen.

### **Antrag der Primarschulpflege**

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2023 der Primarschulgemeinde Maschwanden zu genehmigen.

## **Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission**

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2023 der Primarschulgemeinde Maschwanden in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 21. März 2024 geprüft.
- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Primarschulgemeinde Maschwanden finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- 4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2023 der Primarschulgemeinde Maschwanden entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

Maschwanden, 29. April 2024

### **Rechnungsprüfungskommission Maschwanden**

Gion J. Fravi  
Präsident

Rania Steiner  
Aktuarin

*Der originale, unterzeichnete Antrag der Rechnungsprüfungskommission ist auf der Seite 6 der Jahresrechnung 2023 der Primarschulgemeinde Maschwanden einsehbar.*

## 2. Traktandum: Bauabrechnung Dachsanierung

### Ausgangslage

Das Schulhausdach war in die Jahre gekommen und musste saniert werden. Die bestehenden asbesthaltigen Eternitschindeln und das Unterdach mussten fachgerecht entsorgt und nach heutigem Stand der Technik gedämmt werden. Die Dachhaut wurde neu vollständig mit Solarmodulen (Photovoltaikanlage) eingedeckt. In der Dachfläche Nordwest wurden 2 Lukarnen in die Dachfläche integriert und es wurden Galerien in die Schulzimmer gebaut.

Für die Dachsanierung bewilligte die Urnenabstimmung vom 25. September 2022 einen Objektkredit über Fr. 1.5 Mio (+/- 15%).

Die Umbauarbeiten begannen im Juli 2023 und konnten im Dezember 2023 vollständig ausgeführt und ohne Zwischenfälle abgeschlossen werden. Die Schulzimmer konnten zum Schuljahresbeginn im August 2023 bereits wieder bezogen werden.

### Investitionsausgaben

Die projektleitende Architekturfirma kneubühl architektur gmbh hat die detaillierte Bauabrechnung der Primarschulgemeinde zugestellt. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

Zimmereiarbeiten	Fr.	771'512.10
Photovoltaikarbeiten	Fr.	498'384.30
Architektin	Fr.	102'836.--
Bedachung	Fr.	61'993.95
Projektierung / Ausschreibung	Fr.	33'835.05
Baumeisterarbeiten	Fr.	50'110.50
Beleuchtung	Fr.	36'630.30
Fenster	Fr.	10'660.35
Plattenarbeiten	Fr.	4'716.35
Einbauschränke	Fr.	22'135.15
Elektrische Anlagen	Fr.	73'250.70
Malerarbeiten	Fr.	17'480.50
De- und Montage Gerüste	Fr.	12'244.20
Teppich	Fr.	11'934.--
Div. Arbeiten	Fr.	53'106.28
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'760'829.73</b>

### Investitionseinnahmen

Durch den Hagelschaden im 2019 konnten noch Beiträge der Gebäudeversicherung geltend gemacht werden. Ausserdem wurde ein Förderbeitrag für die Wärmedämmung vom Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft sowie ein Förderbeitrag für die Photovoltaikanlage von der Pronovo bewilligt.

Rückerstattung Schaden GVZ	Fr.	89'717.55
Förderbeitrag Wärmedämmung	Fr.	32'200.--
Förderbeitrag Pronovo	Fr.	44'123.85
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>166'041.40</b>

## Nettoinvestitionen

Die gesamten Nettoinvestitionen betragen damit

Total Nettoinvestitionen

Fr. 1'594'788.33

## Kreditvergleich

Der bewilligte Kredit wurde ausgeschöpft und ein bewilligter Teuerungszuschlag von 6,5 % wurde benötigt. Der Vergleich der effektiven Baukosten und der bewilligten Kreditsumme zeigt einen Teuerungszuschlag von Fr. 94'788.33.

Kreditantrag vom 25.09.2022	Fr. 1'500'000.--	+/- 15 %
Bauabrechnung vom 11.04.2024	Fr. 1'594'788.33	+ 6,5 %

Der Teuerungszuschlag ist auf verschiedene Punkte zurückzuführen. Vor allem die Photovoltaikanlage musste teurer eingekauft werden als budgetiert. Ausserdem musste für Zimmereiarbeiten mehr eingerechnet werden, da Baumängel zum Vorschein kamen, welche zuerst behoben werden mussten.

## Aktivierung der Nettoinvestitionen

In der Anlagenbuchhaltung wird der Anschaffungswert entsprechend der Nutzungsdauer abgeschrieben.

## Antrag der Schulpflege

Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung die Bauabrechnung über die Dachsanierung mit Baukosten von total Fr. 1'594'788.33 zu genehmigen.

### Antrag

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung:

- Genehmigung der Bauabrechnung über die Dachsanierung von total Fr. 1'594'788.33

## **Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission**

### **Antrag: Genehmigung Abrechnung/Verwendung Verpflichtungskredit über CHF 1.5 Mio. für die Dachsanierung gem. Bewilligung vom 25.09.2022 anlässlich der Urnenabstimmung Primarschulgemeinde Maschwanden**

Die Urnenabstimmung vom 25.09.2022 hat dem Verpflichtungskredit über CHF 1.5 Mio. (+/-15%) zugestimmt. Die RPK hat den Antrag der Primarschulpflege Maschwanden vom März 2024, die vorliegende Abrechnung zuhanden der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2024 zuzustimmen, geprüft.

Inzwischen wurden die Arbeiten ausgeführt und die Schlussabrechnung erstellt. Statt der budgetierten CHF 1.5 Mio. wurden CHF 1.76 Mio. abgerechnet. Dies entspricht einer effektiven Abrechnung von +26% gegenüber dem ursprünglichen Verpflichtungskredit. Dank Förderbeiträgen von CHF 166'041.40 wurde schlussendlich netto eine Abweichung von 6.5% gegenüber dem Verpflichtungskredit erzielt. Damit wurde die Norm der damals vorliegenden Kostenschätzung von +/- 15% eingehalten.

Die RPK hat einzelne stark abweichende Positionen hinterfragt und erhielt plausible Erklärungen. Insbesondere konnte aber auch der ambitionöse Zeitplan eingehalten werden, dank dem grossen – vielfach 6 Tage Einsatz – aller an der Erneuerung beteiligten Firmen.

Die RPK empfiehlt den Stimmberechtigten, diesem Antrag und damit der vorstehenden Abrechnung/Verwendung des Verpflichtungskredits zuzustimmen.

Maschwanden, 29. April 2024

### **Rechnungsprüfungskommission Maschwanden**

Gion J. Fravi  
Präsident

Rania Steiner  
Aktuarin

*Der originale, unterzeichnete Antrag der Rechnungsprüfungskommission ist in der Aktenaufgabe zu den Unterlagen Bauabrechnung Dachsanierung der Primarschulgemeinde Maschwanden einsehbar.*





## Impressum

**Herausgeber**  
Gemeinderat  
Dorfstrasse 54  
8933 Maschwanden

**Redaktion und Gestaltung**  
Gemeindekanzlei  
Dorfstrasse 54  
8933 Maschwanden  
[gemeinde@maschwanden.ch](mailto:gemeinde@maschwanden.ch)  
044 767 05 55